

Frankfurt/Main, 31. August 2009

JobTicket DB Konzern

Übertarifliche Regelung ist keine Lösung!

In der Tarifrunde 2009 und im dazugehörigen Tarifvertrag zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses vom 31. Januar 2009 sowie weiterer Verhandlungsverpflichtungen (VerfahrenstV) wurde zwischen GDL und DB vereinbart, tarifvertragliche Regelungen für ein „echtes“ Jobticket, beziehungsweise einen alternativen Wegekostenzuschuss zu schaffen. Diese Verhandlungen konnten bisher nicht abgeschlossen werden.

Derzeit bietet die DB ihren Beschäftigten bei Strecken-, Auftrags- oder Nutzungsverlust übertariflich die Erstattung von Fahrkarten von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) an. Voraussetzung für die mögliche Erstattung ist:

- dass der Beschäftigte vor dem 31. Januar 2009 über ein Jobticket verfügte, dieses aufgrund eines zwischenzeitlichen Streckenverlustes nicht mehr nutzen kann und ein Zeitticket des übernehmenden EVU erworben hat, beziehungsweise
- bereits vorher ein Zeitticket eines Wettbewerbers auf eigene Kosten erwerben musste, weil infolge von Verkehrsverlusten die Nutzung von DB-Jobtickets nicht mehr im bisherigen Umfang möglich war oder
- nach dem 31. Januar 2009 rationalisierungsbedingt versetzt wurde und deshalb kein Jobticket mehr nutzen konnte.

Dieses übertarifliche Angebot ist keine Lösung im Sinne der Tarifforderungen der GDL. Das Fahrpersonal kann häufig aufgrund der Dienstbeginne und -enden keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern muss auf den privaten PKW zurückgreifen. Von daher fordert die GDL ein „echtes“ Jobticket, beziehungsweise einen alternativen Wegekostenzuschuss.

Die GDL fordert den Arbeitgeber auf, endlich seine Blockadehaltung aufzugeben und entsprechende tarifvertragliche Regelungen mit der GDL zu vereinbaren!